

Im Internet: www.saaleholzlandkreis.de

Initiative und Verantwortung für andere – Erfüllung im Ehrenamt

Ehrenamtliches Engagement spielt in unserer Gesellschaft eine immer größere Rolle.

Viele ehrenamtlich Tätige tragen durch ihre Aktivitäten dazu bei, das Leben in ihrer Stadt bzw. Gemeinde oder auch darüber hinaus attraktiver und abwechslungsreicher werden zu lassen bzw. selbstlose Hilfe zu leisten. Sehr oft sind es kleine, vor den Augen der Öffentlichkeit verborgene Leistungen und Unterstützungen Einzelner, die einen wichtigen Beitrag zum integrativen Miteinander leisten. Es ist gleich, ob der Einsatz von Bürgern in Vereinen, Verbänden oder Selbsthilfegruppen ausgeübt wird oder ob es sich um einen „stillen Dienst am Nächsten“ handelt. **Viele, die ein Ehrenamt ausüben, begreifen ihr Wirken als Selbstverständlichkeit.** Und so steht für sie auch weniger die persönliche Ehre, sondern vielmehr der Einsatz für die Sache, für den guten Zweck und für die Allgemeinheit im Vordergrund. „Tue Gutes und rede nicht darüber“ - so verhalten sich viele Ehrenamtler. **Deshalb ist es an uns, öffentlich immer wieder „Danke“ zu sagen und diese freiwilligen Aktivitäten gebührend zu würdigen, ist sich Landrat Andreas Heller sicher.** Im SHK wurde bisher im Rahmen verschiedener Festveranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales - seit der Einführung der Ehrenamtskarte im September 2008 - an 132 ehrenamtlich Tätige die „Eh-



Ehrenamtler bei Landrat Heller am 3. März im Landratsamt

renamtskarte des Saale-Holzland-Kreises“ überreicht. **Dabei ist auch den nunmehr über 30 Firmen und Einrichtungen zu danken, die sich als Partner der Ehrenamtskarte verstehen.** Mit speziellen Angeboten, wie z. B. freier Eintritt in Museen und ähnlichem, „2 für 1“ oder 50 % Rabatt auf den Einkauf, leisten sie ihren Beitrag und unterstützen somit das Ehrenamt.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Das sind ehrenamtlich Tätige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben; sich wöchentlich durchschnittlich 5 Stunden engagieren; mindestens fünf Jahre aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sind; ihren Wohnsitz im Saale-Holzland-Kreis haben.

Vorschläge können von allen Kommunen und Vereinen, Selbsthilfegruppen usw. im Saale-Holzland-Kreis beim

Landratsamt (Schulverwaltungs- und Kulturamt, Tel. 036691/70223, E-mail: sv@lrashk.thueringen.de) **jetzt eingereicht werden.**

Die Ehrenamtskarte gilt für zwei Jahre und beinhaltet Vergünstigungen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, Produkten und Dienstleistungen im SHK. Daneben können mit der Ehrenamtskarte sowohl die Angebote der Thüringer Wald Card und Vergünstigungen anderer Landkreise und kreisfreier Städte in Thüringen genutzt werden. Hierzu findet man eine Liste der teilnehmenden Regionen und der Vergünstigungen unter www.thueringen-ehrenamtsstiftung.de.

In dieser und den kommenden Ausgaben unseres Amtsblattes möchten wir einige der „stillen Helfer“ und Inhaber der Ehrenamtskarte des Saale-Holzland-Kreises unseren Lesern vorstellen.

Inhalt:

Nichtamtlicher Teil

- Erfüllung im Ehrenamt...S. 1
- Hilfe für JapanS. 1
- Unsere EhrenamtlerS. 2
- FirmenbesucheS. 2
- Diamantene HochzeitS. 2
- Frühjahrswanderung mit dem Landrat.....S. 3
- Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises...S. 3
- Es gibt immer noch mehr zu entdeckenS. 3
- Leuchtenburg lockt mit vielen Festen und VeranstaltungenS. 4
- Feuerwehrvereine trafen sichS. 4
- Saale-Holzland-Splitter...S. 5
- Naturschutzverein Eisenberg und Umgebung e. V.S. 5

Amtlicher Teil:

Informationen aus den Ämtern

- Bekanntmachung externer NotfallplanS. 6
- SchweißhundeführerlehrgangS. 6
- RechtsverordnungS. 6
- Kfz-Kennzeichen Mitnahme bei WohnortwechselS. 6
- Erteilung von Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigungen, UmweltverträglichkeitsprüfungS. 7
- Empfehlung des Jugendamtes S. 8
- Badegewässer für die Badesaison 2011S. 9
- Gelbfieberimpfstelle in ThüringenS. 9
- Anträge auf Förderung von SportvereinenS. 9
- Demenz - Umgangskommunikation m.kranken Angehörigen.S. 9
- Landesamt f. Bau u. VerkehrS. 9
- Abfallwirtschaftsbetrieb ...S. 10
- Zweckverband „Die Rauda“S. 14

Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Hilfe für Japan - Benefizkonzert in der Klosterkirche Thalbürgel

Termin: 10. April, Beginn 16:00 Uhr

In der Klosterkirche Thalbürgel wird durch hiesige Künstler wie Wilfried Mengs und Georg Zurauski, Kulturgruppen und Chöre sowie Schüler und Lehrer der Kreismusikschule ein großes Benefizkonzert stattfinden. Landrat Andreas Heller möchte dazu die Bürger unseres Landkreises einladen. Die Erlöse sowie weitere Spenden sollen helfen, vor Ort die Not der betroffenen Menschen zu lindern, die von einer der schlimmsten Naturkatastrophen heimgesucht wurden. (nähere Informationen zum Konzert erhalten Sie unter: 036691/70 222 bzw. sv@lrashk.thueringen.de)

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.04.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 13.04.2011

Nichtamtlicher Teil

Unsere Ehrenamtler

Aerobic ist ihre Passion

Heiße Rhythmen in der Turnhalle der Regelschule an der Saasaer Straße. Zwölf Teenies, so zwischen acht und vierzehn, turnen, tanzen, springen, grüppchenweise oder solo, in abgesteckten Feldern rhythmisch durcheinander, queren sie in schnellen, originellen Schrittfolgen, mit graziösen Körperbewegungen. Auf einer Bank steht Andrea Zimmermann, "das Chaos" voll im Blick. Ihre helle Stimme durchdringt die poppige Musik. Sie

weist an, korrigiert, kritisiert, ermuntert, lobt. Die "Basics" und die "Masters" des ATV Aerobic-Turn-Vereins Eisenberg trainieren für den nächsten Wettkampf. Aerobic - das heißt Kraft und Kondition, Beweglichkeit und Koordination, Musikalität und Eleganz, und üben, üben, üben. So steht denn auch Andrea Zimmermann an die fünfzehn Stunden wöchentlich in der Halle und befördert das Können ihrer Talente. Außerordentlich erfolgreich.



Der ATV gehört mit 437 Mitgliedern zu den größten Sportvereinen des Landkreises und zu den Spitzenclubs dieser Sportart in Deutschland. Die Mädels erreichen Spitzenplätze bei den Deutschen Meisterschaften. Im Februar, zum diesjährigen Aerobic-Stadtpokal Eisenberg und gleichzeitig Internationalen Clubmeeting, kamen Sportlerinnen und Sportler aus Finnland, Russland, Schweden, Serbien, der Slowakei und Tschechien.

Zu Andrea Zimmermanns Sportbegeisterung und dazu, dass sie Sportlehrerin wurde, trug wesentlich der Sportsgeist im Elternhause bei: Mutter Anita Pester, früher ebenfalls Sportlehrerin, lange Jahre Präsidentin, nun seit sieben Jahren Ehrenpräsidentin des Thüringer Turnverbandes, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, wie auch Vater Achim, aktiver Sportler und ehemaliger Handballtrainer in Hermsdorf und Stadroda. Sie selbst, ursprünglich Handballerin und Schwimmerin, trainierte in Familientra-

dition zunächst TurnerInnen, dann im TSV Eisenberg Aerobic-SportlerInnen. Als durch ihr Wirken die Aerobic-Sparte aus den Nähten platzte, begründete sie 1999 den ATV. Für ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement erhielt sie 2009 die Christian-Gothilf-Salzmann-Plakette in Gold und im vergangenen Jahr die Thüringer Ehrenamts-card.

„Ich komme manchmal kaum zum Luft holen. Neben der Arbeit mit den an Gesundheit, Fitness und Wettkampf orientierten Sportgruppen steht ja noch die organisatorische als Vereinschefin an, dazu die im Deutschen Turnbund, im Technischen Komitee und als Bundeskampfrichter. Ein Glück, dass mich ein paar Jüngere unterstützen, und von Anfang an vor allem Manuela Findeisen und Manuela Klopfleisch“, hebt sie atemlos ihre treuesten Mitstreiterinnen hervor. Tief Luft holen kann sie im Urlaub, auf dem Hausboot der Familie in Brandenburg am Beetzsee. **Wi.**

Firmenbesuche

Die Firmen „Binder - tecsys Kontakte GmbH“ und „Plasteverarbeitung Hochstein GmbH“ in Kahla waren im Februar Ziel der regelmäßigen Firmenbesuche des Landrates.

Zur Zeit ist die Firma Binder Kontakte GmbH noch im Ölwiesenweg in Kahla ansässig. Da die Geschäfte aber sehr gut laufen, hat man sich entschlossen, einen größeren Standort zu wählen. Im Sommer diesen Jahres wird die Firma in das Gewerbegebiet „Im Camisch“ in Kahla umziehen. Stammsitz der Firma ist in Pforzheim. Seit 19 Jahren produziert das Unternehmen auch am Kahlaer Standort. Teile und Baugruppen aus den Bereichen Werkzeugbau, Stanz- und Zietechnik sowie Montage-technik werden für Kunden aus den Branchen Elektrotechnik, Leistungselektronik, Kommunikation, Automobilindustrie sowie Medizintechnik gefertigt. Während der Krise musste keiner von den 20 Mitarbeitern am Standort entlassen werden.

Auch Kurzarbeit wurde nicht beantragt, berichtete stolz Geschäftsführer Gerhard Förchler, der vor allem das Konjunkturpaket II als gutes Programm zur Überwindung der Wirtschaftskrise lobte.

Bei der Firma „Plasteverarbeitung Hochstein GmbH“ im Gewerbegebiet „Im Camisch“ verhielt es sich dagegen anders. Geschäftsführer Rainer Hochstein berichtete dem Landrat, dass schon frühzeitig Kurzarbeitergeld beantragt werden musste. Heute jedoch ist die Situation entspannt. Die 35 Beschäftigten am Standort arbeiten seit Januar 2011 im Schichtdienst. Gefertigt werden Folienverpackungen für Industrie und Handel, Beutel und Hauben aller Größen.

Als problematisch sieht der Geschäftsführer, gutes Personal zu finden. Da es für diesen Wirtschaftszweig auch keinen Ausbildungsberuf gibt, müssen sich die Mitarbeiter im Unternehmen die Spezialkenntnisse aneignen.



v.l.: Geschäftsführer Rainer Hochstein (Mitte) zeigt Landrat Andreas Heller (links) die Lagerhalle, rechts im Bild Produktionsleiterin Antje Golz

Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Rose und Werner Schmidt,
Trockenborn-Wolfersdorf,
OT Wolfersdorf



Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Heller findet am 28.04., von 16:00 - 18:00 Uhr im Landratsamt statt. Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70 101 wird gebeten.

Neue Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft

Am 21. und 25. Februar wurden in Stadtroda insgesamt **3 neue Kooperationsvereinbarungen** im Rahmen des Projektes „Schule trifft Wirtschaft“ unterzeichnet. Die Regelschule Stadtroda begrüßte zwei neue Partner, die Stadtwerke Stadt-

roda und das Autohaus Scholz AVS Jena. Das Gymnasium Stadtroda unterschrieb die Vereinbarung mit dem Asklepios Fachklinikum Stadtroda.

Landrat Heller wünschte den Kooperationspartnern viel Erfolg und interessante Projekte.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Die Hausmüllanalyse im Saale-Holzland-Kreis hat begonnen



Der Werkausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.11.2010 den Auftrag für die Durchführung einer Hausmüllanalyse im SHK für das Jahr 2011 vergeben. **In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung stark verändert** (andere Entsorgungssysteme für die einzelnen Sammelbereiche, anderes Konsumverhalten der Bürger) **und es werden deshalb neue Erkenntnisse zur Zusammensetzung des Restmülls im Landkreis erwartet.** Von Interesse sind hierbei insbesondere der Anteil an Bioabfällen und Wertstoffen, wie z. B. stoffgleichen Nicht-Verpackungen (Gegenstände aus Kunststoffen, die keinen grünen Punkt haben). In fünf Siedlungsgebieten von dörflich gewachsener Struktur bis zu Gegenden mit komplexem Wohnungsbau werden vierteljährlich Proben von jeweils ca. 1000 kg aus dem Hausmüll entnommen, das sind ca. 3,2 % der wöchentlich im

Durchschnitt landkreisweit anfallenden Hausmüllmenge.

In der Zeit vom 14. - 18. Februar wurde auf dem Gelände der Deponie und Müllumladestation in Großlöbichau die erste Sortierkampagne durchgeführt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird ein Stichprobenumfang in Höhe von ca. 1 % für die Analyse eingefordert. Damit kann von sehr belastbaren Resultaten ausgegangen werden.

Bei der ersten Sortieranalyse wurden in den Abfällen im Durchschnitt aller Strukturgebiete **ca. 36,44 % organische Abfälle, ca. 5,98 % Verpackungen und ca. 11,56 % sonstige Wertstoffe im Restmüll festgestellt.**

Im Laufe dieses Jahres 2011 werden noch 3 weitere Sortierkampagnen durchgeführt. Genauere Auswertungsergebnisse werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb des SHK zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Frühjahrswanderung mit dem Landrat am 16. April

Die diesjährige Wanderung führt uns in den südlichen Teil unseres Landkreises nach **Dienststädt**, zu erreichen über die B 88 bis Großeutersdorf, dort rechts abbiegen am Abzweig Eichenberg/Dienststädt. Die Autostrecke führt dann durch den idyllischen Dehna-Grund direkt zu dem Ausgangspunkt der Wanderung. Vor Ort und im Ort selbst weisen Schilder auf Parkmöglichkeiten hin. **Die Wanderung beginnt um 10:00 Uhr** und dauert bis gegen 14:30 Uhr. Vorgesehen ist eine **Strecke von ca. 7 km.** 10:00 Uhr erfolgt die Begrüßung durch den Bürgermeister von Eichenberg, Edgar Beuthe, der seine Gemeinde und deren Entwicklung kurz vorstellen wird. Danach und während der Wanderstrecke erhält man viele Informationen von Fachleuten zur botanischen Vielfalt und Natur. Start ist am Dienststädter Gasthof „Zum

Wildbach“, die Wanderroute führt in Richtung Kleinbucha, über „Langes Mahltal“, Richtung Martinsroda. Zwischenhalt gibt es auf dem Hopfberg bei Martinsroda mit einem kleinen Imbiss. Weiter führt der Weg zur Hausteinlücke und dann geht es hinauf zum Kugelberg, von dem man eine gute Sicht hat. Danach läuft man wieder hinunter nach Dienststädt. Hier erwartet die Wanderer ein schmackhaftes Mittagessen in der dortigen Gaststätte. Für Kulturinteressierte wird 13:45 Uhr eine Führung in der Dienststädter Kirche angeboten, die berühmt ist durch ihren wertvollen Schnitzaltar.

Wir danken schon jetzt der Gemeinde und allen fleißigen Helfern für die Gastfreundschaft.

Alle Natur-, Heimat- und Wanderfreunde möchte Landrat Heller herzlich einladen.

Es gibt immer noch mehr zu entdecken ...

- Gäste im Landkreis sollen länger bleiben

Immer eine Reise wert ist das Thüringer Saaleland, dachten sich **im letzten Jahr 97.408 Gäste, welche in den Saale-Holzland-Kreis reisten.** Dies waren 4.200 Gäste mehr als im Vorjahr. Insgesamt verbrachten die Gäste **362.027 Übernachtungen** im Landkreis. Auch hier ein kleiner Zuwachs von 1.500 Übernachtungen im Gegensatz zu 2009. Während die Zahl der Gästeankünfte seit Bestehen des Saale-Holzland-Kreises noch nie so hoch war, stagniert die Zahl der Übernachtungen. Darin macht sich **der Trend zum Kurzurlaub** bemerkbar.

Um zu erreichen, dass Gäste länger bleiben, will der Tourismusverband seine Informationsbroschüren und seinen Internetauftritt so gestalten, dass diese immer auf weitere Sehenswürdigkeiten und Ziele in der Region hinweisen. So verbindet der **Jahreskatalog „Reiseverführer 2011“** wichtige Sehenswürdigkeiten mit Veranstaltungs- und Reiseangeboten für Gruppen aber auch Einzelreisende.

Auch die Serie der **Faltblätter über die Wanderregionen „Mühltal & Zeitgrund“ und „Wandern um die Leuchtenburg“** dienen diesem Ziel.

Damit die Arbeit des „Thürin-

ger Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland e.V. fortgesetzt werden kann, waren alle Mitglieder auf der **Jahresversammlung am 24. Februar** aufgerufen, den Vorstand neu zu wählen. Mit großer Mehrheit wurde der bereits etablierte Vorstand wieder gewählt. Als **Vorstandsvorsitzender** amtiert erneut der Stadtrodaer Bürgermeister **Harald Kramer**, seine **Stellvertreter** sind **Karin Präbller** aus Hermsdorf und **Holger Bohnsack** vom Internationalen Bund Jena. Als Vertreter des Landratsamtes nimmt **Helmut Lenz**, Abteilungsleiter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bauen und Wohnen die Arbeit im Vorstand wahr. Auf der Mitgliederversammlung wurden die **Projekte für 2011** abgestimmt. So werden unter anderem Radwege im Bereich Hügelland-Täler neu beschildert. Weiterhin soll ein **Faltblatt für die Wanderregion zwischen Brehm-Gedenkstätte und Wasserschloss „Fröhliche Wiederkunft“** entstehen. Ebenso ist vorgesehen, dass **weitere Informationsstafeln** an Wander- und Radwegen aufgestellt werden und die neu gestaltete Internetseite des Verbandes frei geschaltet wird. Der neue Reiseverführer liegt in allen Tourist-Informationen und Hotels der Region aus.

Leuchtenburg lockt mit vielen Festen und Veranstaltungen Mittelalterspektakel, Walpurgisnacht, Familien-Osterprogramm



Die Kinder erwarten viele Osterüberraschungen.

Mit einem attraktiven Auftakt starten die diesjährigen **Sommerklänge**. Bei einem Glas echtem Leuchtenburgwein im romantischen Burgambiente wird der Konzertbesuch zu einem unvergesslichen Abend.

Am **2. April, um 20 Uhr, laden Orge Zurawski und Michael Friedman zur Releaseparty** auf die Leuchtenburg. Mit Folk, Pop und Buchlesung wird als Premiere das „Kanada-Tagebuch“ von Orge Zurawski live inszeniert. Nach einem tragischen privaten Schicksalsschlag ging Orge für ein paar Monate nach Kanada, um in der Einsamkeit der Rocky Mountains Besinnung und neue Kraft zu schöpfen. Aus Vancouver/Kanada kommt der Sänger und Songwriter Michael Friedman mit vielen auserlesenen Liedern, die er mit seiner Gitarre virtuos begleitet.

Das Familienangebot in den Osterferien steht ganz im Zeichen der Vorbereitungen für das bevorstehende Fest. **Im Rittersaal werden täglich von 10 bis 17 Uhr Ostergeschenke sowie Schmuck hergestellt und gestaltet**, 18. April - Filzen kleiner Figuren und Eierhalter bemalen, 19. April - Ostereier dekorieren und kleine Figuren

filzen, 20. April - Osterkränze binden und Körbe aus Peddigrohr flechten, 21. April - Körbe aus Peddigrohr flechten und Ostereier gestalten.

Am **Karfreitag um 11 Uhr** beginnt an der Kirche in Seitenroda die **Kreuzweg-Prozession**, bei der vier lebensgroße Kreuze über 7 Stationen auf die Leuchtenburg getragen werden. Zum Abschluss versammeln sich alle auf dem Burghof an einem großen Holzkreuz zu einem feierlichen Freiluftgottesdienst.

Vom **22. bis zum 25. April findet das traditionelle Mittelalterspektakel statt**. Dabei begibt sich die gesamte Leuchtenburg zwischen 10 und 20 Uhr auf Zeitreise und wird von mittelalterlichen Marktständen, Ritterlagern und Handwerkern in Beschlag genommen.

Wer zur **Walpurgisnacht** auf die Leuchtenburg kommt, erlebt mit Einbruch der Dunkelheit, wie das fast 800-jährige Gemäuer in einen schauerlichen Hexentanzplatz verzaubert wird. Eine prächtige Feuershow mit Fackellicht gibt dem Ganzen eine fanalartige Atmosphäre.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.leuchtenburg.de



Freiluftgottesdienst auf der Leuchtenburg

Feuerwehrvereine trafen sich zu ihrer jährlichen Verbandsversammlung

Am 19. März trafen sich Vertreter der kreislichen Feuerwehrvereine zu ihrer jährlichen Verbandsversammlung in Löberschütz.

Vorsitzender Peter Kulms hielt Rückschau und nannte aktuelle Schwerpunkte und Aufgaben. **Zur Zeit sind im Kreisfeuerwehrverband 61 Mitgliedsvereine mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2.257 Personen organisiert.**

Im letzten Jahr ist ein Feuerwehrverein ausgeschieden, neu hinzugekommen ist der Feuerwehrverein Laasdorf.

Als absoluten Höhepunkt des vergangenen Jahres nannte Peter Kulms den Deutschen Feuerwehrtag in Leipzig.

Kulms dankte im Namen der Mitglieder Landrat Andreas Heller, der zur Unterstützung der Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes auch in diesem Jahr einen Bewilligungsbescheid über 4.000 EURO übergab und in seinem Grußwort die vielfältigen Leistungen der Feuerwehrkameraden und ihrer Vereine auch im kommunalen Leben würdigte.

Bezug nehmend auf die Ereignisse in Japan sagte der Vorsitzende: „Jeder von uns kann von Großbränden, Hochwasser, Chemieunfällen, Stromausfall, Schneekatastrophen oder anderen plötzlich auftretenden Gefahren betroffen sein.“

Für eine umfassende Gefahrenabwehr steht der Bevölkerung ein umfangreiches Hilfeleistungssystem zur Seite. Bund, Länder und Gemeinden arbeiten partnerschaftlich zusammen um Bürgerinnen und Bürgern in einer Notsituation Hilfe zu leisten. Bis Hilfe eintrifft, vergeht Zeit - wertvolle Zeit, in der es vielleicht auf Minuten ankommt, die über das Leben von Menschen oder den Erhalt von Sachwerten entscheiden. Minuten, in der jeder von uns auf **seine eigenen Fähigkeiten** angewiesen sein kann.“

Bei Unfall oder Feuer sind dies meist nur wenige Minuten, die die Feuerwehr und Rettungskräfte benötigen, um den Einsatzort zu erreichen und Hilfe leisten zu können.

Bei einer Katastrophe kann es wesentlich länger dauern, bis Rettungskräfte eintreffen. Bei solchen Ereignissen ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich erst einmal selbst helfen können, bis die organisierte Hilfe eintrifft. Jeder von uns, jeder Bürger muss sich auf Nottfälle - gleich welcher Art - vorbereiten.

Die Feuerwehrvereine werden mithelfen, dies ins Gedächtnis der Bevölkerung zurückzurufen. Anschließend mahnte Peter Kulms an, alles zum Erhalt und der Förderung der existierenden Freiwilligen Feuerwehren zu unternehmen. **Ein einheitliches Schutzniveau von Menschen und Sachwerten in Stadt und Land ist nur durch ein flächendeckendes System der Feuerwehren zu gewährleisten.**

Das im Jahr 2009 erfolgreich begonnene Fahr sicherheitstraining der Maschinisten, welches durch den Thüringer Feuerwehrverband initiiert und finanziell mitgetragen wurde, wird in diesem Jahr fortgesetzt. Anmeldungen: ab sofort möglich.

Emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung war die Ehrung verdienstvoller Mitglieder. Folgende Kameraden wurden ausgezeichnet: Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber des Deutschen Feuerwehrverbandes

Evelin Groß, Feuerwehrverein Eisenberg

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Gold für vorbildliche Verbandsarbeit Hans-Rüdiger Pöhl, FwV Thiemendorf; Ludwig Kirsch, FwV Crossen; Dieter Serfling, Schleifreisen; Hans Büttner, FwV Golmsdorf

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Silber für vorbildliche Verbandsarbeit Mathias Sahr, FwV Crossen; Silvio Bauer, FwV Hermsdorf; Uwe Adler, FwV Schkölen

Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze für vorbildliche Verbandsarbeit Gunnar Semrow, FwV Großhelmsdorf; Ingo Möbius, FwV Großhelmsdorf; Ronny Schaller, FwV Crossen; Sindy Mahl, FwV Crossen

Ehrendadel des Thüringer Feuerwehrverbandes für vorbildliche Verbandsarbeit

Edgar Timmler, FwV Waldeck; Ulrich Tonndorf, FwV Golmsdorf
Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde der **Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes neu gewählt.**

Vorsitzender	Peter Kulms
1. Stellvertreter	Silvio Mahl
2. Stellvertreter	Dieter Heinze
Schatzmeister	Evelin Groß
Pressesprecher	Bernad Franz
Schriftführer	Hans-Rüdiger Pöhl

Allen Ausgezeichneten und dem neu gewählten Vorstand herzlichen Glückwunsch!

Saale-Holzland-Splitter

- Für den **ersten Doppelhaushalt 2011/2012 des Saale-Holzland-Kreises** wurde vom Landesverwaltungsamt die **Genehmigung erteilt. In der Würdigung der Fachaufsicht wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises als solide und stabil angesehen.** Durch sparsames und wirtschaftliches Handeln ist die **dauernde Leistungsfähigkeit / Liquidität** des Landkreises **gewährleistet.** Der stetige Schuldenabbau wird konsequent fortgeführt. Mit einer Kreisumlage von 33,35 % liegt der Saale-Holzland-Kreis unter dem Landesdurchschnitt. **Mittel für Freiwillige Aufgaben** wie Kultur-, Sport-, Vereinsförderung, Seniorenbüro, Bildung sowie Zuschüsse für das Tierheim in Eisenberg **können wiederum zur Verfügung gestellt werden.** Positiv wurde die kontinuierliche Senkung der Heizkosten an Schulen ab 2009 durch geeignete Maßnahmen erwähnt.
- Die **Technologie- und Innovationspark Jena GmbH - kurz TIP genannt - feierte kürzlich ihren 20. Geburtstag.** 1991 war das Gründerzentrum gemeinsam durch die Stadt Jena und den Landkreis Jena

ins Leben gerufen worden. **Gesellschafter des TIP** sind heute Jena (63,08 %), **der Saale-Holzland-Kreis (24,37 %)** sowie private Anteilseigner wie die IHK Ostthüringen, die Handwerkskammer Ostthüringen, die Commerzbank und die Volksbank. Die **Auslastung des TIP** betrug von Beginn an **mehr als 95 %.** Insgesamt profitierten **über 200 junge Unternehmen** davon, in den Räumlichkeiten des TIP zu günstigen Bedingungen ihre Gründungsphase durchziehen zu können.

- Der **Förderkreis Keramik-Museum Bürgel und Dornburger Keramik-Werkstatt e.V. hat einen neuen Vorstand gewählt.** Der verdienstvolle bisherige Vorsitzende **Dr. Eckhard Schack** legte die künftige Verantwortung in die Hände von Rechtsanwalt **Michael Jurkschat.** In der nun folgenden dreijährigen Wahlperiode wird neben vielen anderen Aufgaben im Keramikmuseum Bürgel Hauptaugenmerk auf die museale Nutzung der Dornburger Keramik-Werkstatt gelegt. Dazu änderte man auch die Ver-einsatzung.
- **Von den 93 Städten und Gemeinden im SHK haben gegenwärtig 69 ihre Haushaltspläne der Kommunalaufsicht zur Geneh-**

migung vorgelegt. Davon wurden 48 Haushalte bereits genehmigt bzw. gewürdigt, 18 Haushalte sind noch in Bearbeitung und 3 liegen als Entwurf vor. Von den Verwaltungsgemeinschaften sind bisher 4 Haushalte genehmigt bzw. gewürdigt worden.

- Der neue **Schülerwettbewerb** der Bioenergieregion Jena-Saale-Holzland **„IDEE - innovatives Denken für erneuerbare Energien“** ist **gestartet** worden. Kinder und Jugendliche können sich hier kreativ mit den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien beschäftigen und mit guten Ideen Preise gewinnen. Der Wettbewerb soll sensibel machen für den verantwortungsvollen Umgang mit Energie und Umwelt, Berufsorientierung und Bildung. Anmelden kann man sich ab sofort unter www.bioenergie-region.de. Hier findet man die Teilnahmebedingungen und kann sich über Beispielprojekte informieren. Der Wettbewerb ist thüringenweit und erstmalig verknüpft mit dem Kurs Medienkunde in den Schulen. **Abgabeschluss für Beiträge ist der 14. Oktober.**
- Der diesjährige **„Tag der Senioren“** wird am **6. September in Camburg stattfinden.** Dazu trafen

sich am 24. Februar die Vertreter der Seniorenbeiräte mit dem **Ersten Beigeordneten Dr. Möller** und Frau Karin Präßler, um sich vor Ort ein Bild zu machen und organisatorische sowie inhaltliche Aufgaben zu besprechen. Daneben verständigte man sich zu aktuellen Fragen der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Seniorenarbeit im Landkreis. Ein zweites Arbeitstreffen ist für den 31. März vorgesehen, an dem auch **Landrat Heller** teilnehmen wird.

- **In der Kreistagssitzung am 15. März wurde das Abfallwirtschaftskonzept für den Saale-Holzland-Kreis beschlossen.** Die in der Vergangenheit sich bewährte kreisliche Abfallwirtschaft soll fortgeführt werden, gut funktioniert haben z. B. die Gelbe Tonne statt der früheren gelben Säcke, die Blaue Tonne vor der Haustür statt vor Sammelplätzen und die Sperrmüll- und Schrottsammlung auf Abruf. **Durch ein Gebührensystem auf niedrigem Niveau werden den Bürgern zusätzlich Anreize zur Müllvermeidung gegeben. So wurden die Grundgebühren im Privathaushalt seit Januar 2010 von 19,80 Euro auf 12,96 Euro, das sind über 30 %, gesenkt.**

Naturschutzverein Eisenberg und Umgebung e.V. wirbt um neue Mitglieder.

Nun ist das Jahr schon wieder im Frühling angekommen und es wird Zeit für das Wirken der Naturliebhaber und -schützer. Naturliebhaber sind sicherlich viele Bürger, aber mal ehrlich: wer schützt die Natur auch aktiv? Wer kennt schon die vielen schützenswerten Pflanzen, Tiere, Naturschönheiten und versteckten Orte unseres Kreises? **Im Naturschutzverein arbeiten ca. 30 Aktive mit, darunter viele Fauna- und Flora-Spezialisten,** mit denen jede Exkursion, jeder Vereinsabend oder Arbeitseinsatz zu einem großartigen Erlebnis wird. Pflanzen und Tiere beobachten, von denen man vorher nichts wusste oder die man übersehen hat, über Frühlingswiesen wandern und plötzlich eine erste Orchidee entdecken oder einfach nur staunen über ein weißes Meer aus Märzen-

bechern und vieles mehr..., das alles bietet der NABU-Verein interessierten Naturfreunden an.

Bei Interesse kann man an Vereinsabenden teilnehmen, zu Arbeitseinsätzen sind fleißige Helfer allemal gern gesehen, Spaß, Verpflegung und frische Luft sind dabei garantiert.

Und wem's gefällt, der kann auch Vereinsmitglied werden.

Vorgesehene Veranstaltungen in diesem Jahr:

Frühjahrs-exkursion: Saaleetal/ Porstendorf; Exkursion - Moorfrösche in der Muna; Exkursion Vogelstimmenwanderung; Vereinsabend Teich Mühlthal - Austausch von Beobachtungen, Vortrag über Rumänien.

Telefonische Rückfragen sind an den Vereinsvorsitzenden Klaus Gruner (Tel. 036693/22608) zu richten.



Impressum:

Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises
Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesener, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Landrat des Saale-Holzland-Kreises
Redaktion: Pressestelle
 Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
 Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
 e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise:
 Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009
 Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.
 Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.
Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles

Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamt

Bekanntmachung

Externer Notfallplan des Saale-Holzland-Kreises für die RCO Recycling-Centrum GmbH

Für die RCO Recycling-Centrum GmbH in Bad Klosterlausnitz, die unter Artikel 9 der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen vom 09. Dezember 1996 (Abl. EG Nr. L 10 S. 13) zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2008 (Abl. L 311, S. 1) in Kraft getreten am 11. Dezember 2008 fällt und für die ein Sicherheitsbericht erstellt wurde, hat die untere Katastrophenschutzbehörde des Saale-Holzland-Kreises einen externen Notfallplan unter Beteiligung des Betreibers und unter Berücksichtigung des internen Notfallplanes (betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan) erstellt. Der externe Notfallplan des Saale-Holzland-Kreises für die RCO Recycling-Centrum GmbH, kann ab dem 11.04.2011 bis zum 10.05.2011 beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Dienststelle Stadtröda, Schloßstr. 2, Haus 3, Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamt, Zimmer 117 in der Zeit von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden. Bedenken und Anregungen können während der genannten Auslegezeiten vorgebracht werden.

gez. Lenz
Abteilungsleiter

Schweißhundeführerlehrgang 2011

Die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei, Referat Wildbewirtschaftung/Fischerei führt

**am Samstag, dem 30.04.2011
von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
in Gotha, Jägerstraße 1**

einen weiteren Ausbildungslehrgang zum „Bestätigten Schweißhundeführer“ gemäß § 37a Thüringer Jagdgesetz durch.

Anmeldung der Hundeführer mit voller Anschrift bitte an:

Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei
Referat Wildbewirtschaftung

Herrn Mario Klein

PF 10 06 62

99856 Gotha

Tel.: 03621/225 223

Fax: 03621/225 222

E-Mail: mario.klein@forst.thueringen.de

Anmeldeschluss: 31.03.2011

KFZ-Kennzeichen-Mitnahme bei Wohnortwechsel

Die landesweite Neuregelung trat am 01. März 2011 in Kraft und wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 6 am 07. Februar 2011 veröffentlicht..

Der Halter eines Fahrzeuges kann auf Antrag auf die Neuzuteilung eines Kennzeichens für ein zugelassenes Fahrzeug bei einem Wechsel des Zulassungsbereiches innerhalb des Freistaates verzichten.

Diese Regelung gilt nur für den Fall, dass mit dem Umzug kein Halterwechsel verbunden ist und sie gilt nicht für Fahrzeuge mit den auslaufende Kennzeichen J, EIS und SRO.

Ist ein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt, das Kennzeichen aber zum Zwecke der Wiederzulassung des Fahrzeuges reserviert, kann die Ausnahme vom Verzicht auf die Umkennzeichnung nicht in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für eine spätere Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges im neuen Zulassungsbereich.

Die Mitteilungspflicht hinsichtlich der Änderung der Anschrift und Berichtigung der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II (alt: Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) bleibt bestehen.

Eine Versicherungsbestätigung sollte bei der neuen Zulassungsbehörde mit vorgelegt werden, da im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) beim Kraftfahrtbundesamt Flensburg (KBA) unter Umständen nicht alle Versicherungsdaten gespeichert sind.

Die Gebühren für die Umschreibung aus einem anderen Zulassungsbereich ändern sich auch bei einem Verzicht auf die Umkennzeichnung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der jeweils gültigen Fassung nicht.

Rechtsverordnung

zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rothenstein vom 14. März 2011

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLad ÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl 2006, S. 541) verordnet das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises

§ 1

In der Gemeinde Rothenstein dürfen aus Anlass

- des Frühlingsfestes am Sonntag, dem 10. April 2011
- des Oktoberfestes am Sonntag, dem 02. Oktober 2011
- des Herbstfestes am Sonntag, dem 06. November 2011
- des 1. Advents am Sonntag, dem 27. November 2011

die Verkaufsstellen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, 14. März 2011

Im Auftrag

Lenz

Leiter der Abteilung Ordnung/Sicherheit, Umwelt,
Bauen und Wohnen

Siegel
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Umweltamt/Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Gewässerverrohrung in Stadtroda, Gemarkung Hainbücht“.

Az.: 67.03/Mü/WW/691.17/36/11

Gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG bekannt gemacht.

Die Stadt Stadtroda stellte für dieses Vorhaben bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 67 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 3 a Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.18.1 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und der Anlage 2 des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die überschlägige Prüfung ergab, dass nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im IRA SHK; Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Eisenberg, den 10.03.2011

Schirmer
Amtsleiter

Im Original gezeichnet

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg** wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Seifartsdorf, Eisenberg, Droschka, Graitschen/ Bürgel, Hartmannsdorf, Hainspitz und Serba** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
5	304	Seifartsdorf	75	Trinkwasserleitung, 1 Überflurhydrant	2 m
4	1379/15	Eisenberg	2360	Schutzstreifen für eine Abwasserleitung	3 m
4	1379/16	Eisenberg	2348	Schutzstreifen für eine Abwasserleitung	3 m
2	244/3	Droschka	144	Trinkwasserleitung	4 m
2	94/39	Graitschen/ Bürgel	701	Trinkwasserleitung, 1 Unterflurhydrant 1/2 Wasserzählerschacht	4 m/ 2 m
				Trinkwasserleitung	4 m
1	20	Hartmannsdorf	24	Abwasserleitung	6 m
1	56/11	Hartmannsdorf	266	Schutzstreifen für Abwasserkanal	2 m
3	133	Hainspitz	53	Elektrokabel, 1 Elektroschrank	2 m
2	194/2	Hainspitz	186	Abwasserkanal, 1 Abwasserschacht	3 m
1	87	Serba	7	Abwasserkanal	3 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 30.03.2011 bis 27.04.2011 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-

Im Original gezeichnet und gesiegelt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den Gemarkungen Neuengönna und Rutha laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Grundbuchblatt	Inhalt der Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
5	934/2	Neuengönna	464	Abwasserleitung nebst Zubehör	6 m
3	276	Rutha	103	Abwasserleitung nebst Zubehör	6 m
3	314/2	Rutha	49	Einlaufbauwerk	6 m
				Abwasserleitung nebst Zubehör	6 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **30.03.2011 bis 27.04.2011** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit.

Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Bekanntmachung

Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben

„Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Hy Kahla 501/1990 zur Wasserversorgung des Freibades Kahla“

Aktenzeichen: 67.03/Li/692.222/36/11

Der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Hy Kahla 501/1990 zur Versorgung des Freibades Kahla mit Frischwasser in einem Umfang von ca. 7000 cbm/a vor.

Gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), stellt die zuständige Behörde im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem Vorhaben zur Entnahme von Grundwasser in einem Umfang von ca. 7.000 cbm/a in der Gemarkung Kahla, Flur 7, Flurstück 2166/3, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht. Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 S. 513) im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Umweltamt, Untere Wasserbehörde (Schloßgasse 17 in 07607 Eisenberg, Raum 201), zugänglich.

Eisenberg, den 15.03.2011

Schirmer
Amtsleiter

- Siegel-
Im Original gezeichnet und gesiegelt

Jugendamt

Vorsicht bei unangemeldeten Hausbesuchen

Im Saale-Holzland-Kreis und in Jena werden gegenwärtig vornehmlich junge Familien mit Kleinkindern aufgesucht, um Werbung für bestimmte Produkte durchzuführen und Verträge abzuschließen. Diese Personen sind offensichtlich Mitarbeiter einer Direktvermarktungs-GmbH und berufen sich auf Kontakte zu den Jugendämtern, wobei sie auch vorgeben, die entsprechenden persönlichen Daten von dort zu erhalten.

Die Jugendämter der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises teilen hierzu mit, dass keine behördlichen Kontakte zu dieser oder zu anderen Firmen bestehen und keinerlei personenbezogene Daten an diese weitergegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Hausbesuchen im Auftrag der Jugendämter die Eltern im Vorfeld immer mit einem autorisierten Anschreiben des Oberbürgermeisters bzw. vom Erstbesuchsdienst „Kinder Willkommen“ benachrichtigt werden und diese Mitarbeiter sich ausweisen können.

Gesundheitsamt

- Badegewässer für die Badesaison 2011 -

Gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgvVO) vom 30. Juni 2009 gibt das Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises für das Jahr 2011 bekannt, an welchen Stellen sich Badegewässer befinden.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum 15. Mai 2011 bis 15. September 2011.

1. Porstendorfer See
Rabeninsel 3
07778 Neuengönna/OT Porstendorf

Vorschläge und Bemerkungen zu dem ausgewiesenen Badegewässer können an die E-Mail-Adresse ga@lrashk.thueringen.de oder an die Anschrift Saale-Holzland-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt, Postfach 1310, 07602 Eisenberg, gerichtet werden.

Eisenberg, den 24.02.2011

Das Gesundheitsamt Stadtroda ist wieder zugelassene Gelbfieberimpfstelle in Thüringen

Seit 09.03.2011 gehört das Gesundheitsamt in Stadtroda wieder zu den 12 Gelbfieberimpfstellen des Freistaates Thüringen. Gelbfieber ist eine durch Mücken übertragene Viruserkrankung, die in den tropischen Gebieten beidseits des Atlantiks auftritt. Eine spezielle Therapie gibt es bisher nicht, 10 - 20 % der Erkrankten versterben. Die beste Prophylaxe besteht in der Impfung, die von einigen Ländern bei Einreise sogar zwingend gefordert wird. Nach Terminvereinbarung unter Tel.: 036691-70813 können Reisende sich im Amt zu den Gesundheitsrisiken von Auslandsreisen beraten und bei Notwendigkeit auch gegen Gelbfieber impfen lassen. Die Kosten für diese Leistungen werden von vielen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen.

Auch der Impfschutz für die von der Ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Instituts Berlin empfohlenen Impfungen im Inland wird bei dieser Gelegenheit überprüft. Alle Erwachsenen sollten sich alle 10 Jahre gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf und einmalig gegen Keuchhusten impfen lassen. Für Bewohner des Saale-Holzland-Kreises wird außerdem eine regelmäßige Impfung gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) beim Hausarzt empfohlen und auch von den Krankenkassen bezahlt.

Schulverwaltungs- und Kulturamt

Termin nicht verpassen!

Anträge auf Förderung von Sportvereinen

Gemäß der Sportförderungsrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises Pkt. IV. Förderung von Sportvereinen können auch in diesem Jahr Anträge eingereicht werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die ordnungsgemäße und fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises des Vorjahres und die Erfüllung der Förderfähigkeit entsprechend Pkt. I, Abs. 2, Sportförderungsrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises www.saaleholzlandkreis.de

(Pfad: Saale-Holzland-Kreis - Verwaltung und Bürgerservice - Ämter - Schulverwaltungs- und Kulturamt (Sport) - Sportförderung)

Neue Anträge sind bis zum **30.04.2011** beim Schulverwaltungs- und Kulturamt - Sachgebiet Kultur und Sport einzureichen.

Die Anträge sind erhältlich im Internet unter: www.saaleholzlandkreis.de

(Pfad: Saale-Holzland-Kreis - Verwaltung und Bürgerservice - Ämter - Schulverwaltungs- und Kulturamt (Sport) - Sportförderung) oder beim Schulverwaltungs- und Kulturamt - Sachgebiet Kultur und Sport (Frau Thoma, Tel.: 036691/70223).

Sozialamt

Die Betreuungsbehörde informiert:

Gemeinsam mit dem Betreuungsverein der Lebenshilfe des Saale-Holzland-Kreises laden wir alle Betreuer, Vollmachtnehmer und interessierten Bürger zur folgender Veranstaltung ein:

Thema: Demenz - Umgangskommunikation mit kranken Angehörigen

am 10.05.2011, 16.00 Uhr

Hermisdorf, Vereinshaus a. d. Feuerwehr, Naumbg. Str. 39

am 12.05.2011, 16.00 Uhr

Camburg, VG Dornburg -Camburg, Rathausstr. 1

am 16.05.2011, 16.00 Uhr

Stadtroda, DRK-Sozialstation, An der Roda 3

am 23.05.2011, 17.00 Uhr

Kahla, AWO-KIGA, Hermann-Koch-Str. 3-5

am 04.05.2011, 16.00 Uhr

Eisenberg, Bethesda Haus Schalom, Johanniterstr. 1

Weitere Informationen unter 036691/70616/617

Landesamt für Bau und Verkehr

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. **N0183/2010-1121-09** und **N0184/2010-1121-09**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsfreileitung Schalthaus Tröbnitz-Hainbücht bis Transformatorstation Lotschen Ort, mit den Abzweigen Podelsatz Ort und Hainbücht Ort 2

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Hainbücht, Flur 1, Flurstück 237/2;

Podelsatz, Flur 1, Flurstück 5, 6;

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von **4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie am Freitag zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Wi-

derspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist

erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 02.03.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

Abfallwirtschaftsbetrieb des SHK

1. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2011 vom 28.03. - 07.05. 2011

Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten **Tourenplan**, dem Abfallkalender 2011 oder der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-shk.de).

Ort	Standplatz	Zeit	1. Sammlung		
			Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Albersdorf	vor der Gaststätte	25	15.04.11	15,35	16,00
Altenberga	Wertstoffcontainerplatz	20	12.04.11	16,30	16,50
Altendorf	Parkplatz Gaststätte	20	20.04.11	16,35	16,55
Altengönnna	Bushaltestelle	20	07.04.11	11,05	11,25
Aubitza	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	10,00	10,15
Bad Klosterlausnitz	Waldparkplatz hinter der Köppe	45	15.04.11	11,25	12,10
Bad Klosterlausnitz	Wertstoffcontainerplatz	45	15.04.11	12,25	13,10
Beulbar	Wertstoffcontainerplatz	15	29.03.11	16,20	16,35
Beutnitz	Parkplatz Gaststätte "Gleistaal"	20	19.04.11	11,55	12,15
Bibra	Wertstoffcontainerplatz	20	12.04.11	14,45	15,05
Bobeck	Kulturhaus am Maibaum	30	15.04.11	14,10	14,40
Böhlitz	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	15,05	15,20
Bollberg	Dorfplatz	30	06.04.11	10,45	11,15
Bremsnitz	Stellplatz Buswendeplatz	35	08.04.11	14,45	15,20
Bucha	neben der Fleischereiverkaufsstelle	40	14.04.11	11,45	12,25
Buchheim	Wertstoffcontainerplatz	15	05.04.11	10,30	10,45
Bürgel	am Sportplatz	45	29.03.11	13,45	14,30
Camburg	Parkplatz REWE-Markt	30	18.04.11	16,05	16,35
Coppanz	Bushaltestelle	15	14.04.11	11,15	11,30
Crossen	Parkplatz an der Hauptstraße	45	05.04.11	14,40	15,25
Dienstädt	Gaststätte	15	13.04.11	16,15	16,30
Döbrichau	Wertstoffcontainerplatz	15	18.04.11	13,15	13,30
Döbritschen	Wertstoffcontainerplatz	15	18.04.11	11,00	11,15
Döllschütz	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	11,00	11,15
Dorna	Abzweig Doma	30	06.04.11	11,30	12,00
Dornburg	großer Besucherparkplatz (oben)	60	30.03.11	17,00	17,45
Dorndorf	Schulplatz (Schule Brückenstr.)	45	19.04.11	14,00	14,45
Dothen	Wertstoffcontainerplatz	20	21.04.11	13,15	13,35
Droschka	Parkplatz am Imbiss	20	29.03.11	13,10	13,30
Dürrengeleina	an der Linde	60	14.04.11	16,35	17,35
Eichenberg	Bushaltestelle	15	13.04.11	16,45	17,00
Eineborn	Bushaltestelle	45	01.04.11	14,00	14,45
Eisenberg	Markt	60	30.04.11	08,50	09,50
Eisenberg	Mühlenstraße, An der Schöppe	90	16.04.11	09,45	11,15
Eisenberg	Parkplatz A.-Bebel-Str.	90	16.04.11	08,00	09,30
Eisenberg	Parkplatz Lessingstr.	60	30.04.11	10,05	11,05
Erdmannsdorf	Wertstoffcontainerplatz	45	08.04.11	11,00	11,45
Etzdorf	Bushaltestelle	15	05.04.11	11,30	11,45
Frauenprießnitz	Ortseingang/Bushaltestelle	45	30.03.11	15,45	16,45
Freienorla	vor Autohaus Demuth	30	13.04.11	13,00	13,30
Geisenhain	Ochsenwiese	30	06.04.11	15,30	16,00
Gerega	an der Dorflinde	15	29.03.11	16,50	17,05
Gernewitz	vor der Gaststätte	30	11.04.11	10,45	11,15
Geunitz	Bushaltestelle	20	12.04.11	10,45	11,05
Gniebsdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	29.03.11	14,45	15,00
Golmsdorf	Wertstoffcontainerplatz	30	19.04.11	13,15	13,45
Görizberg	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	12,10	12,25
Gösen	Törplaer Einfahrt vor Schaukasten	20	31.03.11	10,35	10,55
Grabsdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	30.03.11	13,50	14,05
Graitschen/B.	Wertstoffcontainerplatz	25	28.03.11	14,55	15,20
Graitschen/H.	alte Waage	15	30.03.11	12,35	12,50
Greuda	Wertstoffcontainerplatz	20	12.04.11	15,55	16,15
Gröben	Gemeindeverwaltung	30	09.04.11	09,15	09,45
Großbokedra	Waage	15	11.04.11	12,45	13,00
Großbeutersdorf	B 88 Parkstreifen	25	13.04.11	17,15	17,40
Großhelmsdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	15,35	15,50

Ort	Standplatz	Zeit	1. Sammlung		
			Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Großkröbitz	Wertstoffcontainerplatz	15	14.04.11	14,30	14,45
Großlöbichau	Dorfplatz	30	19.04.11	10,00	10,45
Großpürschütz	Buswendeschleife	20	20.04.11	15,25	15,45
Gumperda	Wertstoffcontainerplatz	20	12.04.11	14,10	14,30
Hainbücht	Dorfplatz	15	09.04.11	10,00	10,15
Hainchen	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	11,50	12,05
Hainchen	Wertstoffcontainerplatz	20	07.04.11	15,05	15,25
Hainspitz	Parkplatz am See	30	30.04.11	08,00	08,30
Hartmannsdorf	Wendeschleife am Raudabach	25	05.04.11	13,30	13,55
Hellborn	ehemalige Waage	30	01.04.11	13,15	13,45
Hermsdorf	Bahnhofsvorplatz	45	07.05.11	11,45	12,30
Hermsdorf	Grünstädter Platz/Garagen	45	07.05.11	08,45	09,30
Hermsdorf	Parkplatz Friedensschule	30	07.05.11	12,45	13,15
Hermsdorf	R.-Breitscheid-Str. (vor dem Hochhaus)	45	07.05.11	09,45	10,30
Hermsdorf	Rathausplatz	45	07.05.11	10,45	11,30
Hetzdorf	Dorfeiche	15	29.03.11	12,10	12,25
Hirschroda	Wertstoffcontainerplatz	20	07.04.11	17,05	17,25
Hohendorf	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	12,40	12,55
Hummelshain	vor der Verkaufsstelle	15	13.04.11	12,30	12,45
Ilmsdorf	Abzweig Beulbar/Bushaltestelle	15	29.03.11	15,50	16,05
Jägersdorf	alte Waage	20	20.04.11	14,20	14,40
Jenalöbnitz	Ortsmitte	20	19.04.11	11,20	11,40
Kahla	an der Ziegelei/Zweirad Seifert	45	04.04.11	10,00	10,45
Kahla	Bergstraße/Kastanie	60	04.04.11	11,00	12,00
Kahla	Brückenstraße/Förderzentrum	60	04.04.11	12,45	13,45
Kahla	Ch.-Eckardt-Str./Parkfläche Porzellanwerk	60	04.04.11	16,40	17,40
Kahla	Ölwiesenweg/Parkstreifen	60	04.04.11	14,00	15,00
Kahla	Regelschule (Am Langen Bürgel)	75	04.04.11	15,15	16,30
Kämmeritz	Wertstoffcontainerplatz	20	31.03.11	11,15	11,35
Karlsdorf	Ortsmitte Bushaltestelle	30	08.04.11	15,35	16,05
Karsdorfberg	Ortsmitte / Dorfteich	15	28.03.11	10,00	10,15
Kischlitz	Feuerlöschteich	15	30.03.11	10,00	10,15
Kleinbockedra	Buswendeschleife	15	11.04.11	12,15	12,30
Kleinbucha	Buswendeschleife	15	12.04.11	10,00	10,15
Kleinebersdorf	ehemalige Molkerei	30	01.04.11	12,30	13,00
Kleineutersdorf	Gaststätte "Zum Rieseneck"	30	13.04.11	11,15	11,45
Kleinkröbitz	Ortseingang/LPG-Platz	15	14.04.11	15,00	15,15
Kleinlöbichau	am Ortseingang	20	19.04.11	10,45	11,05
Kleinprießnitz	Wertstoffcontainerplatz	15	30.03.11	14,45	15,00
Kleinpürschütz	gegenüber Bauernstube	15	20.04.11	14,55	15,10
Klengel	Wertstoffcontainerplatz	15	29.03.11	10,00	10,15
Königshofen	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	17,00	17,15
Laasdorf	Gaststätte "Zu den Linden"	30	11.04.11	10,00	10,30
Launewitz	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	14,20	14,35
Lehesten	gegenüber Bushaltestelle	20	07.04.11	11,40	12,00
Lindau	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	16,35	16,50
Lindig	Bushaltestelle	15	13.04.11	10,45	11,00
Lippersdorf	Glascontainer	45	08.04.11	12,00	12,45
Löberschütz	Parkplatz	20	28.03.11	15,35	15,55
Lotschen	Dorfplatz	15	09.04.11	11,30	11,45
Lucka	Ortsausgang-Feldweg rechts	15	28.03.11	17,10	17,25
Magersdorf	Dorfplatz an der Linde	15	11.04.11	14,55	15,10
Mertendorf	Wertstoffcontainerplatz	15	30.03.11	10,30	10,45
Meusebach	Dorfmitte	15	06.04.11	16,15	16,30
Milda	Gemeindeverwaltung	20	14.04.11	13,55	14,15
Möckern	vor dem ehem. Konsum	30	06.04.11	12,15	12,45
Mörsdorf	Abzweig Bollberg, Containerplatz 50 m links	30	06.04.11	10,00	10,30

Ort	Standplatz	Zeit	1. Sammlung		
			Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Nausnitz	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	13,55	14,10
Nautschütz	Wertstoffcontainerplatz	45	31.03.11	14,05	14,50
Nennsdorf	Wendescheife	30	14.04.11	10,00	10,30
Nerkewitz	Bushaltestelle	30	07.04.11	13,35	14,05
Neuengönnna	Bushaltestelle/Feuerwehr/Container	20	07.04.11	10,30	10,50
Nickelsdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	05.04.11	14,10	14,25
Nischwitz	Bushaltestelle	15	28.03.11	11,40	11,55
Oberbodnitz	Kirche	15	11.04.11	15,55	16,10
Obergneus	Dorfplatz	15	11.04.11	14,25	14,40
Oelknitz	Wertstoffcontainerplatz	20	20.04.11	13,20	13,40
Orlamünde (obere Stadt)	Bauhof	45	13.04.11	14,30	15,00
Orlamünde (untere Stadt)	B 88 Bushaltestelle	30	13.04.11	15,15	16,00
Oßmaritz	Wertstoffcontainerplatz	15	14.04.11	10,45	11,00
Ottendorf	Parkplatz / Einkaufsmarkt	45	01.04.11	11,00	11,45
Petersberg	an der Telefonzelle	15	21.04.11	11,30	11,45
Poppendorf	Wertstoffcontainerplatz	15	30.03.11	12,05	12,20
Porstendorf	Parkplatz Bulgarstube	15	07.04.11	10,00	10,15
Pösen	mit Bucha verbinden, nur drei Häuser und				
Posewitz	Ortsmitte	15	18.04.11	13,45	14,00
Poxdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	14,25	14,40
Pratschütz	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	12,20	12,35
Pretschwitz	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	10,30	10,45
Quirla	Abzweig Doma	30	06.04.11	11,30	12,00
Rabis	vor der Gaststätte	30	09.04.11	08,00	08,30
Rattelsdorf	Stellplatz Buswendepplatz	15	08.04.11	14,15	14,30
Rauda	Gemeindeparkplatz an der Bahnhofstraße	15	05.04.11	12,15	12,45
Rauschwitz	Bushaltestelle	25	28.03.11	10,30	10,55
Rausdorf	Feuerwehrhaus	30	11.04.11	11,30	12,00
Reichenbach	Sportplatz Ortseingang rechts	45	01.04.11	15,45	16,30
Reinstädt	Dorfplatz	35	12.04.11	11,25	12,00
Renthendorf	Parkplatz Schullandheim	45	08.04.11	16,20	17,05
Rockau	Bushaltestelle	20	30.03.11	11,00	11,20
Rodameuschel	Wertstoffcontainerplatz	15	18.04.11	16,45	17,00
Rodias	Silo	15	14.04.11	16,05	16,20
Rodigast	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	16,40	16,55
Rödigen	Ortseingang	20	07.04.11	12,15	12,35
Rothenstein	Parkstreifen an B 88, nach Ampel	30	20.04.11	11,50	12,20
Röttelmisch	alte Waage	20	12.04.11	13,35	13,55
Rudelsdorf	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	16,05	16,20
Rutha	Dorfplatz an der Eiche	20	20.04.11	10,45	11,05
Ruttersdorf	Dorfplatz	30	09.04.11	12,00	12,30
Scheiditz	Dorfmitte	15	15.04.11	16,15	16,30
Schinditz	Wertstoffcontainerplatz	10	18.04.11	14,10	14,20
Schirnewitz	Wertstoffcontainerplatz	20	20.04.11	16,00	16,20
Schkölen	Taubenherd	60	21.04.11	14,50	15,50
Schleifreisen	Buswendescheife	30	07.05.11	08,00	08,30
Schleuskau	ehemalige Stallanlage	15	30.03.11	15,15	15,30
Schlöben	Kulturhausvorplatz	15	09.04.11	08,45	09,00
Schmölln	Wertstoffcontainerplatz	15	13.04.11	12,00	12,15
Schmörschwitz	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	11,10	11,25
Schöngleina	am Kulturhaus	45	15.04.11	16,45	17,30
Schöps	Waage/Bahnübergang R. B 88	20	20.04.11	13,45	14,05
Schorba	alte Waage	15	14.04.11	12,40	12,55
Seifartsdorf	untere Bushaltestelle	15	05.04.11	17,20	17,35
Seitenbrück	Kulturhaus	15	11.04.11	16,25	16,40
Seitenroda	Parkplatz Leuchenburg	30	13.04.11	10,00	10,30
Serba	an der Feuerwehr	20	29.03.11	10,30	10,50
Silbertal	Wertstoffcontainerplatz	20	29.03.11	11,35	11,55
Silbitz	Parkplatz an der Schule	25	05.04.11	16,40	17,05
St. Gangloff	Kulturhaus "Schwan"	45	01.04.11	16,45	17,30
Stadtroda	Brauhausplatz	30	02.04.11	08,00	08,30

Ort	Standplatz	Zeit	1. Sammlung		
			Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Stadtroda	Goetheweg/ehemaliges Bistro	60	02.04.11	10,00	11,00
Stadtroda	Netto/Parkplatz	45	02.04.11	11,15	12,00
Stadtroda	Parkplatz Stadtmitte	60	02.04.11	08,45	09,45
Stadtroda	Zeitgrundeinfahrt	45	09.04.11	10,30	11,15
Stednitz	am Teich -> besser Parkplatz bei REWE	30	19.04.11	15,30	16,00
Stiebritz	Buswendeschleife	20	07.04.11	14,20	14,40
Stöben	Wertstoffcontainerplatz	30	18.04.11	15,20	15,50
Sulza	Getränkehandel	15	20.04.11	11,20	11,35
Tauchlitz	Wertstoffcontainerplatz	15	05.04.11	16,10	16,25
Taupadel	Wertstoffcontainerplatz	15	28.03.11	16,10	16,25
Tautenburg	Wertstoffcontainerplatz	15	19.04.11	15,00	15,15
Tautendorf	vor dem Gemeindebüro	30	01.04.11	15,00	15,30
Tautenhain	ehem. Kaufhalle	35	15.04.11	10,00	10,35
Thalbürgel	Dorfplatz vor der Schule	20	29.03.11	15,15	15,35
Thiemendorf	Wertstoffcontainerplatz	15	05.04.11	11,00	11,15
Thierschneck	Wertstoffcontainerplatz	15	30.03.11	14,15	14,30
Tissa	Dorfplatz	15	06.04.11	13,30	13,45
			19.04.11		
Törpla	Wertstoffcontainerplatz	15	31.03.11	10,00	10,15
Tröbnitz	Feuerwehrhaus	45	06.04.11	14,30	15,15
Trockenborn	Bushaltestelle	45	11.04.11	16,55	17,40
Trotz	Einfahrt Gewerbegebiet/Bäckerei Plöthner	15	29.03.11	11,05	11,20
Tümpling	Wertstoffcontainerplatz	30	18.04.11	14,35	15,05
Tünschütz	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	12,45	13,00
Ulrichswalde	Dorfplatz	15	06.04.11	13,00	13,15
Unterbodnitz	Dorfplatz	15	11.04.11	15,25	15,40
Untergneus	Dorfplatz	10	11.04.11	14,00	14,10
Waldeck	Dorfplatz	30	15.04.11	14,50	15,20
Walpernhain	Bushaltestelle	15	05.04.11	10,00	10,15
Waltersdorf	Wertstoffcontainerplatz	45	08.04.11	10,00	10,45
Weißbach	ehem. Konsum	15	08.04.11	13,45	14,00
Weißborn	Wertstoffcontainerplatz	25	15.04.11	10,50	11,15
Wetzdorf	Parkplatz vor der Gaststätte	15	30.03.11	11,35	11,50
Wichmar	Buswendeschleife	15	18.04.11	10,30	10,45
Willschütz	Wertstoffcontainerplatz	15	21.04.11	13,50	14,05
Wilsdorf	Wertstoffcontainerplatz	25	07.04.11	16,25	16,50
Wolfersdorf	Parkplatz	45	01.04.11	10,00	10,45
Wonnitz	Wertstoffcontainerplatz	15	18.04.11	11,30	11,45
Würchhausen	Wertstoffcontainerplatz	15	18.04.11	10,00	10,15
Zimmern	Platz der Feuerwehr	30	07.04.11	15,40	16,10
Zimmitz	alte Tankstelle	20	14.04.11	15,30	15,50
Zöllnitz	gegenüber Autohaus Weise	30	20.04.11	10,00	10,30
Zöthen	Parkplatz	15	18.04.11	12,45	13,00
Zschorgula	Dorfplatz	15	31.03.11	12,50	13,05
Zwabitz	Wertstoffcontainerplatz	20	12.04.11	15,20	15,40
Zweifelbach	an der Milchbank	20	12.04.11	12,15	12,35

Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.

Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.

Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht mehr am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer 0800 589 0285 zur Abholung anmelden.

Weiterhin gibt es seit dem 1. Januar 2010 die Möglichkeit der Selbstanlieferung von Elektrogeräten auf dem Gelände der SITA Erzgebirge GmbH in 07639 Tautenhain, Am Sportplatz 8, zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch von 13:00 - 16:00 Uhr.

Darüber hinaus können die Geräte in kleinen Mengen an der Müllumladestation in Großlobichau abgegeben werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Geräte selbst zu entladen sind und kein Personal zur Hilfe vorhanden ist.

Werkleiter

Zweckverband „Die Rauda“

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Die Rauda

für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage der §§ 23 und 36 ThürKGG i.V.m. § 57 ThürKO erlässt der Zweckverband Die Rauda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben 2011 48.191,85 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben 0 EUR.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Erhebliche Ausgaben im Sinne des § 58 Abs. 1 ThürKO sind Ausgaben über 500 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Erhebung der Umlage laut § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Die Rauda in der Fassung vom 03.05.2010 wird für das Jahr 2011 mit 0,45 EUR/Ew. festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2011 in Kraft.

Zweckverband Die Rauda
Eisenberg, den 16.11.2010

Ingo Lippert

Verbandsvorsitzender

Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 liegt zwei Wochen, beginnend mit dem Tag seiner Veröffentlichung, in der Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg zu den Sprechzeiten aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.